



**Information
für die Öffentlichkeit
nach § 11 der Störfallverordnung**

**Oberflächenchemie Dr. Klupsch
GmbH & Co. KG**

Friedliner Str. 31

58849 Herscheid

Tel.: +49 (0)2357 / 17250-0

Fax: +49 (0)2357 / 17250-50

E-Mail: info@ofc-klupsch.de

Stand: August 2024

Formalia:

Datum der Inbetriebnahme der Anlage: 27. 8. 2015

Unser Unternehmen unterliegt den Pflichten der Störfall-Verordnung (12. Verordnung zur Umsetzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 14. 2017). Es handelt sich um einen Betrieb der oberen Klasse

Ständige Zugänglichkeit der Informationen und Angaben nach Anhang V Teil 1 und 2 für die Öffentlichkeit auch auf elektronischem Weg: Über die Internet-Seite www.ofc-klupsch.de, dort über den Menüpunkt Umwelt

Datum der Veröffentlichung und der letzten Aktualisierung im Internet:

Veröffentlichung im Internet: 7. 3. 2017

letzte Aktualisierung im Internet: **12. 8. 2024**

Datum der letzten Aktualisierung und Übermittlung der Informationen mit Angaben nach Anhang V Teil 1 und 2 der 12. BImSchV:

- alle Personen und
- alle Einrichtungen mit Publikumsverkehr, wie öffentlich genutzte Gebäude und Gebiete, einschließlich Schulen und Krankenhäuser, sowie
- Betriebsstätten oder benachbarte Betriebsbereiche,

die von einem Störfall in diesem Betriebsbereich betroffen sein könnten: **12. 8. 2024**

Abstimmung der Informationen zum Schutze der Öffentlichkeit mit den für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden:

Behördenname: Märkischer Kreis, Fachdienst 382 Brand- & Bevölkerungsschutz

Datum + Az. der Abstimmung: **9. 11. 2023**, Az.: Anschreiben an BR Arnsberg – Dezernat 22

Datum der letzten Überprüfung dieser Angaben:

August 2024



Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 (2) StörfallV oder Hinweis darauf, wo diese Information elektronisch zugänglich ist:

20. 6. 2023

Die Daten sind über die Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53 (zur Zeit: <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/stoerfallrecht/anwendungsbereich/index.php>) einsehbar.

Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zu dem entsprechenden Überwachungsplan nach § 17 (1) StörfallV sowie weitere Informationen bzw. Einzelheiten und Informationen gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) eingeholt werden können:

Die Informationen können über die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53 (s. v.) eingeholt werden.

Information über geplante Maßnahmen:

keine



Störfallverordnung

Die Firma Oberflächenchemie Dr. Klupsch GmbH & Co. KG mit Sitz in Herscheid ist ein Betrieb aus dem Bereich Chemikalienlogistik und Verfahrensentwicklung für Produkte der Oberflächentechnik.

In unserem Betrieb werden die in diesem Dokument aufgeführten Chemikalien mit Störfallrelevanz im Wesentlichen ein- und ausgelagert (Handelsgeschäft) oder in Mischprozessen (keine chemische Reaktion) verwendet mit anschließender Abfüllung auf die verwendeten Einzelgebinde (Sackware, Gebinde für Flüssigkeiten = Kanister, Fässer, IBC). In nicht industriiellem Umfang findet die Herstellung von Chrom-III-Salzen aus Chromsäure statt.

Der Gesetzgeber hat mit **dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Störfallverordnung (12. BImSchV)** ein Regelwerk geschaffen, das die Industrie zum sicheren Arbeiten verpflichtet. Die Störfallverordnung enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. Begrenzung von Störfällen und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Verpflichtung zur geeigneten Information der Öffentlichkeit.

Da Sie dicht an den Werkgrenzen wohnen oder arbeiten, haben wir für Sie in dieser Broschüre Sicherheitshinweise für den Notfall zusammengestellt, die Sie griffbereit ablegen sollten.

Trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen können Störungen oder Störfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Sicherheit unserer Nachbarn und zur Minimierung der Auswirkungen solch möglicher Ereignisse bestehen innerbetriebliche und öffentliche Gefahrenabwehrpläne.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größerer Ausmaßes, das zu einer ernsten Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur und Sachgüter führt.

In unserem Betrieb ist als wesentliches Störfallszenario ein ungeplanter Produktaustritt durch ein beschädigtes Gebinde zu nennen – es kann hierbei zum Austritt von Feststoffen und Flüssigkeiten kommen.

Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden?

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden (z.B. Bezirksregierung Arnsberg, Inspektionsdienste) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft und genehmigt.

Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

Zur Verhinderung von Störfällen werden folgende Sicherheitsaspekte beachtet:

Gefahrstoffe werden -wenn möglich- durch andere mit geringerem Gefährdungspotential ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingte Maß reduziert.

Die Sicherheitssysteme sind -wenn möglich- mehrstufig ausgeführt.

Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben.

Die Anlagen werden regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft.

Ein ständig besetzter Rufbereitschaftsdienst (während der Regelarbeitszeiten).

Mit den Behörden abgestimmte betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne.

Der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Arnsberg) wurde die Anzeige nach § 7 Abs. 1 StörfallV sowie der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallV vorgelegt.

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung giftiger und ätzender Stoffe eine mögliche Gefahr.

In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes je nach Art des Störfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

Welche Auswirkungen kann ein Störfall haben?

Auftreten können:

Sachschäden, schwerwiegende Verunreinigungen von Böden und Wasser oder Belastung der Luft. Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie Reizung der Augen und Atemwege oder Kopfschmerz und Übelkeit. Auch das Auftreten ernster Gesundheitsgefahren kann durch höhere Schadstoffkonzentrationen beim Störfall nicht ausgeschlossen werden.

Wie werden Störfälle gemeldet?

Bei Ereignissen, wie größere Betriebsstörungen oder Störfälle, werden folgende Stellen von uns informiert:

- Feuerwehr
- die zuständige Polizeidienststelle
- Bezirksregierung Arnsberg
- Untere Wasserbehörde Märkischer Kreis

Die Bevölkerung wird durch den Betreiber, die Feuerwehr oder die Polizei informiert.

In Abhängigkeit vom Ausmaß werden externe Einsatzkräfte nach den im Gefahrenabwehrplan festgelegten Regeln des Störfalles angefordert. Wir sind verpflichtet, auf dem Gelände unseres Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten –



geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Wie verhalten Sie sich im Störfall?

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben des Merkblattes und leisten Sie den Anweisungen der Notfall- und Rettungsdienste unbedingt Folge

„Verhalten im Notfall“ (siehe letzte Seite dieser Broschüre)

s. letzte Seite

Weitere Informationen

Oberflächenchemie Dr. Klupsch GmbH & Co. KG
Friedliner Straße 31
58849 Herscheid

-Ein zertifiziertes Unternehmen nach Qualitätsnorm EN ISO 9001:2015

Benennung der Personen, die Informationen geben:

Herr Dr. M. Klupsch / Herr Dr. Krug / Herr Dipl.-Chem. Moll
Tel.: 02357/17250-0



Stoffe und Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Einige der eingesetzten oder produzierten Stoffe unterliegen der Störfallverordnung oder gelten nach dem Chemikaliengesetz als Gefahrstoffe. Hierzu gehören in relevanten Mengen die unten beschriebenen Stoffe.

Die Verwendung von Gefahrstoffen bleibt nicht nur auf industrielle Anwendungen beschränkt. Auch Sie können überall im Alltag, bei der Arbeit im Haushalt oder bei Ihrem Hobby mit Gefahrstoffen in Berührung kommen. Zum Schutz des Anwenders sind Gefahrstoffverpackungen mit Symbolen gekennzeichnet.

Sie weisen auf die Gefahren beim Gebrauch hin. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie.

Im Betrieb kommen folgende Stoffe gemäß Anhang I der Störfallverordnung zum Einsatz (hauptsächlich durch Einlagerung), die nach Gefährlichkeit gegliedert sind.

Gefahr



Kaliumcyanid

Wesentliche Gefahreneigenschaften:
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein, H300+H310+H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen, H315 Verursacht Hautreizungen, H319 Verursacht schwere Augenreizung, H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition, H400 Sehr giftig für Wasserorganismen, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Natriumcyanid

Wesentliche Gefahreneigenschaften:
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein, H300+H310+H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen, H315 Verursacht Hautreizungen, H319 Verursacht schwere Augenreizung, H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition, H400 Sehr giftig für Wasserorganismen, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahr





Gefahr



Achtung



Gefahr



Gefahr



Zinkcyanid

Wesentliche Gefahreneigenschaften:
H300+H310+H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen, H400 Sehr giftig für Wasserorganismen, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kupfercyanid

Wesentliche Gefahreneigenschaften:
H300+H310+H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. H373 Kann die Leber, die Milz und das Knochenmark schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken, H400 Sehr giftig für Wasserorganismen, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Nickelchlorid

Wesentliche Gefahreneigenschaften:
H301+H331 Giftig bei Verschlucken oder Einatmen, H315 Verursacht Hautreizungen, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen, H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen, H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen, H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen, H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen, H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition, H400 Sehr giftig für Wasserorganismen, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Nickelsulfat

Wesentliche Gefahreneigenschaften:
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen, H315 Verursacht Hautreizungen, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen,

Gefahr



H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen, H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen, H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen, H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen, H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen, H400 Sehr giftig für Wasserorganismen, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Cobaltsulfat

Wesentliche Gefahreneigenschaften:
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen, H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen, H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen, H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen, H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen, H400 Sehr giftig für Wasserorganismen, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Butindiol

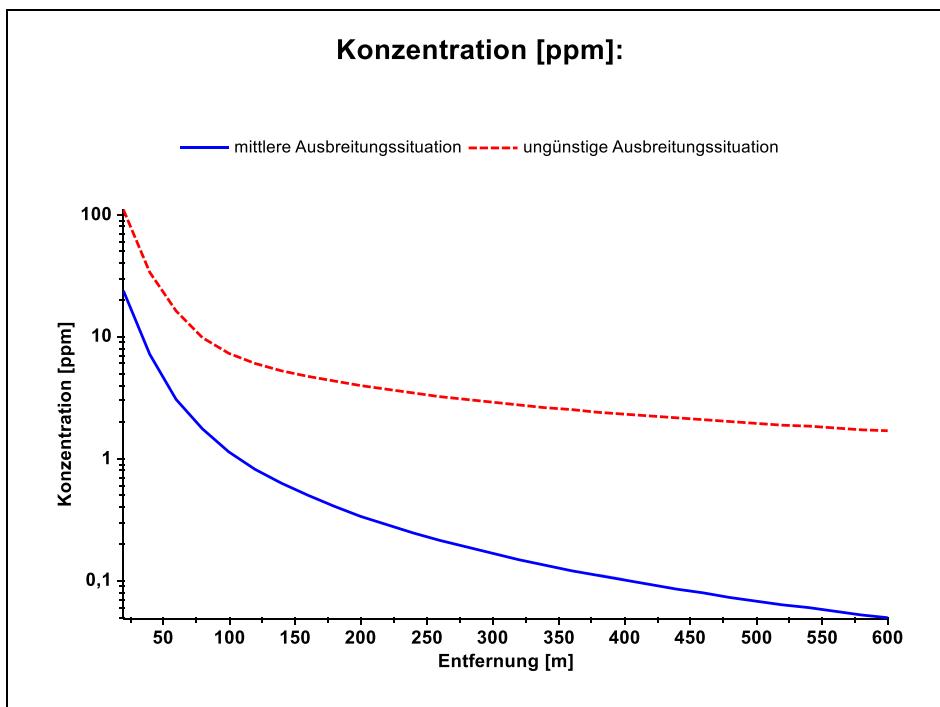
Wesentliche Gefahreneigenschaften:
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen, H335 Kann die Atemwege reizen, H373 Kann die Organe schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition, H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden, H318 Verursacht schwere Augenschäden, H301+H311+H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Gefahr



Durch eine unbeabsichtigte Stoffvermischung können durch Reaktion luftgetragene Schadstoffe (Stoffe mit größtem Gefährdungsbereich) wie Stickstoffoxide, Chlorwasserstoff, Cyanwasserstoff sowie Schwefeldioxid freigesetzt werden. Im Falle eines Brandes entstehen Rauchgase, die in Windrichtung über das Werksgelände hinaus gelangen können. Ausbreitungsangaben für Cyanwasserstoff s. Angaben nachfolgend.

Für die Ausbreitung von Cyanwasserstoff gelten folgende Abschätzungen gemäß Angaben im Sicherheitsbericht:



Angaben, wie und durch wen Schadstoffkonzentrationen im Ereignisfall gemessen werden:

Auf Veranlassung der Feuerwehr oder der Bezirksregierung Arnsberg wird im Bedarfsfall der Sondereinsatz des LANUV angefordert.

Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen gehen von den genannten Stoffen **keine** Gefahren aus. Die Oberflächenchemie Dr. Klupsch GmbH & Co. KG ist ihren Verpflichtungen nachgekommen und hat alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern bzw. seine Auswirkungen zu begrenzen. Neben einem ordnungsgemäßen Umgang mit den betroffenen Gefahrstoffen (regelmäßige Schulungen mit dokumentierten Überprüfungen der Wirksamkeit) sind für einen Unfall mit Chemikalien / einen Brand / eine Freisetzung weitere Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden wie z. B.:

- Versiegelung der Hallenböden und Hallenwände mit einer undurchlässigen Oberfläche gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder Löschwasser-Rückhalterichtlinie)
- Verhinderung des Löschwasseraustritts durch Schwellen in den Hallen-einfahrten und -ausfahrten
- Betrieb einer ständig an eine Alarmzentrale aufgeschalteten Brandmeldeanlage nach den gesetzlichen Vorschriften
- Betrieb einer Anlage zum Auffang von durch Havarie freigesetzten Flüssigkeiten im Verladebereich außerhalb der Hallen (Gabelstaplerverladung)

In dem mit den Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind die betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die ggf. zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festgelegt.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden auch die Freisetzung von giftigen Stoffen möglich.

Beim Eintritt eines Störfalls werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die dafür sorgen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen zu begrenzen und die Nachbarschaft ggf. zu warnen.



Folgende Warnmittel werden im Märkischen Kreis zur Warnung und Information der Bevölkerung in einer konkreten Schadenslage verwendet:

Sirenen, Cell Broadcast, Warnapp NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App), Busse und Bushaltestellen der MVG, Radio (Radio MK, WDR 2), Lautsprecherfahrzeuge der Feuerwehr und die Sozialen Medien der Kreisverwaltung

Die Frequenzen von Radio MK, welche in den einzelnen Städten gelten, finden Sie hier:

Rundfunkfrequenzen RadioMK					
Altena	91,5	97,30	Lüdenscheid	100,2	97,30
Balve	94,6	97,30	Meinerzhagen	88,3	
Halver	100,2	97,30	Menden	92,5	92,75
Hemer	92,5	92,75	Nachrodt-Wiblingwerde	90,8	
Herscheid	100,2		Neuenrade	97,2	97,30
Iserlohn	92,5	92,75	Plettenberg	99,5	97,30
Kierspe	100,2	97,30	Schalksmühle	100,2	
Letmathe	90,8	92,75	Werdohl	97,2	97,30

Rundfunkfrequenz WDR 2	93,5
------------------------	------

Wichtige Sicherheitshinweise für das Verhalten bei Störfällen finden Sie auf der nächsten Seite.

Verhalten im Notfall

Wie werde ich alarmiert?

- durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- durch Rundfunkdurchsagen

Was muss ich zuerst tun?

- halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei
- holen Sie Kinder ins Haus. Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen
- schließen Sie alle Fenster und Türen und stellen die Belüftung oder Klimaanlage ab
- berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie im Auto sitzen
- benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten
- leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge

Wie verhalte ich mich während des Störfalls?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust! Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise von den Behörden!

Was kann ich sonst noch tun?

- gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase und Dämpfe meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben!
- Vermeiden Sie wegen einer möglichen Explosionsgefahr jedes offene Feuer! Stellen Sie das Rauchen ein!
- halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase!

Was sollte ich auf keinen Fall machen?

- Blockieren Sie **nicht** durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

Legen Sie das Merkblatt an einen für Sie gut sichtbaren Ort.